



Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Raubwürger
(*Lanius excubitor*)
in Hessen**



**Gebietsstammlatt
„Tannenbaumkultur Hof Treisbach
südwestlich Ederbringhausen“**



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Tannenbaumkultur Hof Treisbach südwestlich
Ederbringhausen

TK25-Viertel : 4819/3

UTM : 32U E 489511 N 5663400

Größe : ca. 126 ha

Schutzgebietsstatus : keinen

In ca. 2,6 km Entfernung befindet sich das EU-VSG „Hessisches Rothaargebirge“ (4917-401). Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das EU-VSG „Ederau“ (4822-402), FFH-Gebiet „Obere Eder“ (4917-350), das EU-VSG „Kellerwald“ (4920-401), das LSG „Auenverbund Eder“ und der Naturpark „Kellerwald-Edersee“, alle in einer Entfernung von ca. 1,6 km zum UG. Der Nationalpark „Kellerwald-Edersee“ sowie das FFH-Gebiet „Kellerwald“ (4819-301) beginnen in ca. 5,3 km. Das einzige NSG in der Umgebung heißt „Lengelbachtal“ und beginnt in östlicher Richtung ca. 1,7 km vom UG entfernt.

Anlass und Zielsetzung

Die nachfolgenden Maßnahmenbeschreibungen stellen in erster Linie Vorschläge dar. Unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten muss deren Umsetzung jedoch gebietsspezifisch verbindlich geprüft werden und Anwendung finden. Nur so können Zeiger-Arten, wie der Raubwürger, sowie deren Habitate im Rahmen einer Biodiversitätsstrategie zielführend gefördert und langfristig erhalten werden.

Bearbeitet von: Daniel Laux
Mail: DanielLaux.ornithologie@t-online.de
Telefon: 06402 / 519 621 – 37

Bildquellen: Soweit nicht anders angegeben, vom Autor.

LAUX, D. (2015): Artenhilfskonzept Raubwürger (*Lanius excubitor*) in Hessen. Gebietsstamblatt – „Tannenbaumkultur Hof Treisbach südwestlich Ederbringhausen“. Revierbezogene Artenhilfsmaßnahmen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen. Erstellt im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Stand: 31.10.2015. – Hungen.

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtypen¹: keine Angaben.

Biotoptypen¹: Magerrasen saurer Standorte (06.530(*))

Luftbild²

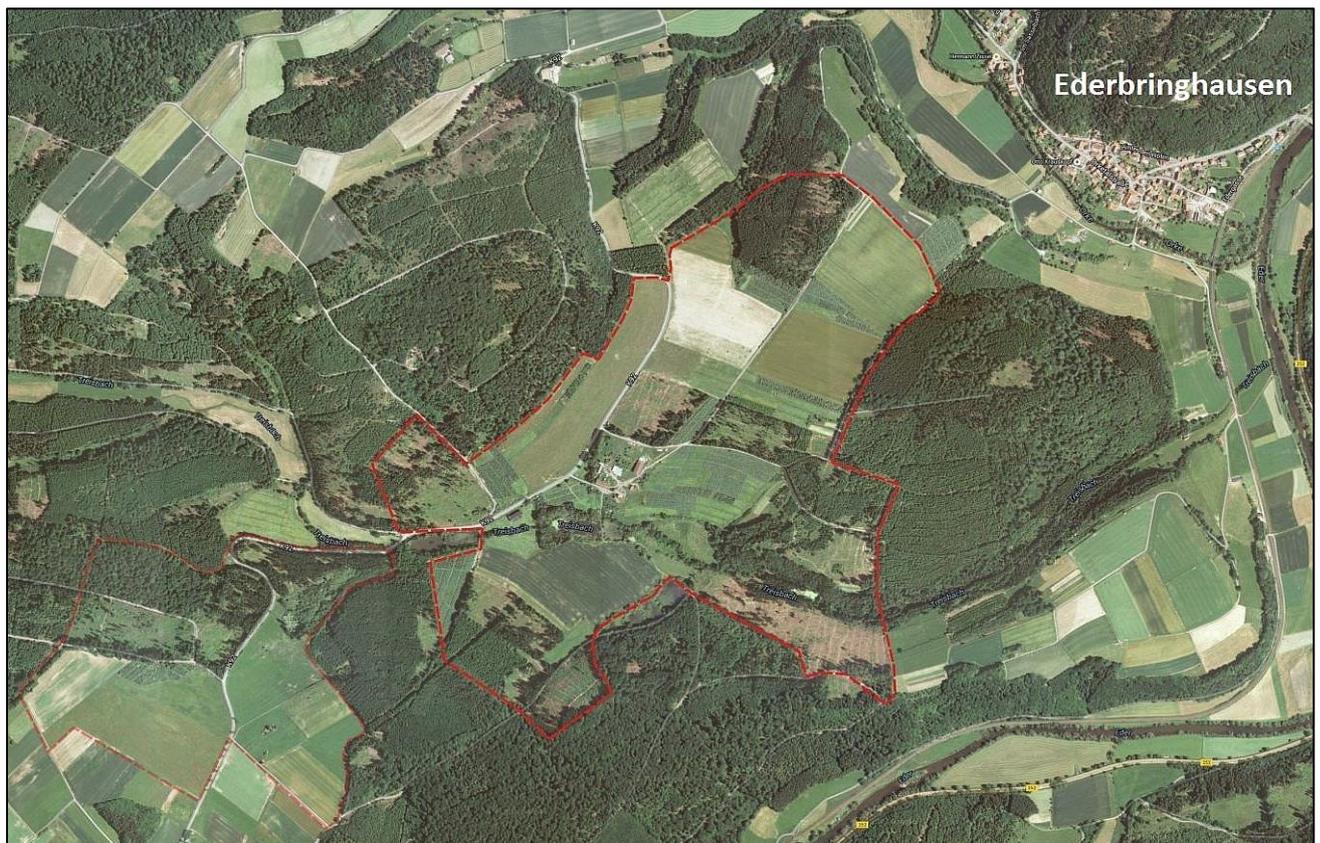


Abbildung 1: Lage und Abgrenzung der Maßnahmenfläche „Tannenbaumkultur Hof Treisbach südwestlich Ederbringhausen“ (Bildquelle: Google Maps).

¹ Quelle: HALM-Viewer (außerhalb des Windwurfbereichs).

² Die Gebietsgröße wurde bewusst oberhalb des minimalen Revieranspruchs eines Brutpaares (20-100 ha) angesetzt, um möglichen Unschärfen bei der Ermittlung des Revierzentrums vorzubeugen und den Lebensraumverbund insgesamt besser beurteilen sowie einbeziehen zu können.

Merkmale

- Das Gebiet setzt sich hauptsächlich aus einer Tannenbaumkultur, angrenzend an einen Windwurfbereich, sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen zusammen.
- Stellt mit aktuell einem Revierpaar eines der letzten hessischen Raubwürger-Brutgebiete dar.

→ Das UG stellt als Tannenbaumkultur ein Sekundärhabitat dar, wobei auch die angrenzenden Areale als Jagdrevier genutzt werden.
- Im Norden schließen an das Revier kleinere (Halb-)Offenlandareale an.
- Im näheren und weiteren Umfeld befinden sich zahlreiche Windwürfe, die Ansiedlungspotenzial für den Raubwürger aufweisen, vorausgesetzt die Teilhabitate zwischen diesen Lebensräumen wären entsprechend ausgeprägt (Trittstein/Biotopvernetzung).
- Der relativ hohe Bewaldungsgrad und die vermehrt auftretenden offenen, aber teilweise auch bewaldeten, Kuppenlagen sind typisch für das UG und diesen Teil des Landkreises Waldeck-Frankenberg.
- Das Revier befindet sich westlich des bewaldeten Herzbergs (389,9 m ü. NN), in kuppiger, teilweise hangiger, Lage.
- Im Osten und Süden außerhalb des UG verläuft die Eder. Circa 7,3 km in nordöstlicher Richtung erstreckt sich der Edersee.
- Im Umfeld des UG ist mit dem Auftreten des Raubwürgers auch als Durchzügler und Wintergast zu rechnen, z.B. im Bereich Buchenberg und Sachsenberg.

Pflegezustand

- Da es sich bei der Fläche, von den Ackerstandorten abgesehen, zum größten Teil um eine Tannenbaumkultur und stellenweise um einen Windwurf handelt, erfolgt derzeit vermutlich keine Bewirtschaftung im Sinne einer Flächenpflege.
- Augenscheinlich soll der Kalamität auf den forstlichen Flächen durch Wiederaufforstung entgegengewirkt werden.
- Die Grünlandbereiche sowie Ackerstandorte werden intensiv bewirtschaftet. Die Wirtschaftsweise erfolgt hauptsächlich im Norden des UG und erstreckt sich in dieser Richtung auch darüber hinaus.
- Die Areale weisen insgesamt eine relativ artenarme Pflanzengemeinschaft auf.
- In Bezug auf den Raubwürger ist bereichsweise eine grundlegende Anpassung des Flächenmanagements notwendig.

Beeinträchtigungen

- Im Bereich der Windwurfflächen schreitet die Sukzession stetig voran, wobei der Verbuschungsgrad derzeit als mittelmäßig ausgeprägt und nur in manchen Teilen als stark ausgeprägt zu beurteilen ist.
- Die Tannenbaumkultur sollte lückenhafter gestaltet werden, da derzeit eine zu hohe Bestockungsdichte vorhanden ist.
- Eine weit vorgeschrittene Verbuschung bzw. zu hohe Vegetation würde den Raubwürger-Lebensraum nur unnötig einschränken.
- Die Anpflanzungen zur Kompensation der Kalamität werden diesen Prozess in den Folgejahren zusätzlich beschleunigen.
- Die intensive landwirtschaftliche Nutzung hat mit hoher Wahrscheinlichkeit Auswirkungen auf die gebietsspezifische Insektenfauna.
- Potenzielle Störungen bestehen u.U. durch die Nutzung der Wege und den landwirtschaftlichen Betrieb in den Randbereichen des Windwurfs. Tendenziell sind diese aber vernachlässigbar. Eine Störung, ausgehend von der Tannenbaumbewirtschaftung, ist derzeit nicht zu erwarten. Die Frequentierung des Bereichs darf sich aber nicht gegenüber dem „Status quo“ erhöhen.

Fotos



Abbildung 2: Das Revier erstreckt sich über mehrere Tannenbaumkulturen, die überwiegend an landwirtschaftlich genutzte Flächen grenzen. Im weiteren Umfeld, wie auch in der Nähe, befinden sich auch einige Windwurf-Habitate.



Abbildung 3: Angrenzend an die Tannenbaumkulturen befinden sich Windwürfe mit einzeln stehenden Fichten. Diese licht bzw. einzeln stehende Fichten oder Fichtengruppen bilden einen wichtigen Habitatbestandteil eines Raubwürger-Reviere, da sie als Ansitzwarte, Ruhestätte oder als einer der ersten Ausflugsorte gerade flügger Jungvögel dienen. Sie gewähren eine für die Art essenzielle, weiträumige Rundumsicht.



Abbildung 4: Die Tannenbäume bieten dem Raubwürger (auch wenn sie nur ein Ersatzhabitat darstellen) ideale Ansitzmöglichkeiten. Lediglich die Bestockungsdichte ist für eine effektive Nahrungssuche hinderlich. Hier ist in Abstimmung mit dem Eigentümer der Kultur nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.



Abbildung 5: Neben der hohen Besatzdichte des Areals mit Tannenbaumarten, ist die Vegetation (hauptsächlich Gräser und wenige typische Pioniergehölze) sehr dicht. Eine erfolgreiche und nicht zu energieaufwändige Nahrungssuche werden hierdurch zusätzlich erschwert. Im auf dem Foto gezeigten Bereich ist durch Beweidung eine kurze Bodenvegetation einfach erreichbar. Dies verschafft dem Raubwürger von den umliegenden Wartenbäumen aus unmittelbaren Zugriff auf potenzielle Beutetiere. Gleichzeitig werden schnellwüchsige Gehölze auch ohne maschinellen Einsatz zurückgedrängt.



Abbildung 6: Durch biotopvernetzende Habitatelelemente können einzelne Teilhabitate, wie der gegenüberliegende Windwurfbereich, miteinander verbunden werden, sodass dem Raubwürger ein breites Spektrum an geeigneten Lebensräumen in seinem Revier zur Verfügung steht. Dazu sind in einem ersten Schritt die umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen in Extensiv-Grünland umzuwandeln.

Artbezogene Angaben

Raubwürger:

Anzahl Reviere	: 1 (ggf. 2)
Anteil an hessischer Population ³ (%)	: 2,2 (1,7 bis 3,3)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: rund 0,08
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B – gut (noch)
Bruterfolg im Erhebungsjahr 2015	: unbekannt, nicht unwahrscheinlich (RP)

Allgemeines avifaunistisches Potenzial des Gebiets⁴:

Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)

Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Sperlingskauz, Wespenbussard

Brutvogelarten der Roten Liste

Baumpieper, Zwergtaucher

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Baumfalke, Eisvogel, Kolkrabe

Bedeutsame Gast- bzw. Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie oder der Roten Liste

³ Auf Basis der Erhebungen und Recherchen in 2015, wird der hessische Brutbestand auf 30-60 Reviere geschätzt. Im vorliegenden Fall wird von einem Mittelwert von etwa 45 Revieren zur Berechnung ausgegangen.

⁴ Brut- und Rastvogelangaben für das Gebiet und Umgebung (Potenzial für ausgewählte Arten).

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Raubwürger-Habitaten und sind mit dem Schutz der Art sowie dem Erhalt geeigneter Lebensräume nicht zu vereinbaren.

- **Grünlandumbruch**
- **Entwässerungsmaßnahmen**
- **Einsatz von Pestiziden/Bioziden**
- **Einsatz von Mineraldünger und Gülle**
- **Aufforstung**
- **Störungen**

Pflegevorschläge

- Optimierung des Gehölzmanagements, das eine dosierte Entbuschung auf den Windwurfflächen beinhalten muss. Im vorliegenden Fall ist aufgrund der Lage des Reviers teils in einem Windwurfbereich und teils im Bereich einer Tannenbaumkultur zwischen allgemeinen und Habitat angepassten Maßnahmen zu unterscheiden:
 - Offenhalten der Windwurfflächen durch kontinuierliche Entbuschungs- und Auflockerungsmaßnahmen.
 - Die Entbuschungsmaßnahmen sind je nach Fortschritt der Sukzession entsprechend dosiert durchzuführen.
 - Die Bewirtschaftung der Tannenbaumkultur ist fortzuführen und in Rücksprache mit dem Eigentümer Raubwürger-gerecht zu optimieren.
 - So sind u.a. offene Bereiche mit einer kurzrasigen Vegetation zwischen den Tannenbäumen zu etablieren.
 - Dadurch soll ein möglichst optimaler Habitatcharakter beibehalten werden bzw. der Lebensraum ist dahingehend zu entwickeln.
 - Höhere Einzelbäume sind in der Fläche zu belassen.
 - Ökologische Gehölzpflege (Förderung eines Mosaiks aus Ansitzwarten und Bereichen kurzer Vegetation, ggf. Auf-den-Stock-Setzen).

Allgemein

- Konsequente Nachpflege, um möglichst optimalen Zustand zu bewahren.
 - Förderung von Pionierstadien in der Sukzession vom Offenland zum Wald (Erhalt dieser). → Fortwährendes Eindämmen des Aufkommens von Gehölzen-Arten mit starkem Wuchsdrang.
 - Schonung von Verwilderungen der Gehölze (Ast-Verdichtungen, Hexenbesen, Übergipfelungen, mehrkronige Nadelbäume, schwachwüchsige Bäume, alte dornige Büsche, umgefallen Baumstümpfe mit Wurzelwerk).
 - Standortfremde Gehölze sind, sofern sie nicht essenzielle Habitatrequisiten für den Raubwürger darstellen (Nestbereich, zentrale Ansitzwarte, häufig frequentierter Ruhebaum), konsequent einzudämmen.
- Umwandlung von Ackerflächen und intensiven Grünlandbereichen in eine extensiv bewirtschaftete standortgerechte Grünlandform (z.B. Magergrünland).

- Extensive Bewirtschaftung des dem Wald bzw. Windwurf oder der Tannenbaumkultur vorgelagerten Grünlandes.
 - Etablierung einer extensiven Nutzung oder extensiver Pflegemaßnahmen. Anzustreben sind standortgerechte (magere und) offene Grünlandhabitats, die sowohl eine kurze und lückige Vegetation (Nahrungshabitat; mindestens 50 % der Fläche) als auch dichtere kraut- und grasreiche Bereiche aufweisen.
 - Insgesamt sollten 10 bis 20 % der Gesamtfläche als Altgrasflächen erhalten werden, die nur jedes zweite oder dritte Jahr mitgenutzt werden.
 - An Wegrändern und Gräben sind möglichst umfassend mindestens 2 m breite Altgrasstreifen zu belassen, die abschnittsweise im Rhythmus von zwei Jahren mitgenutzt werden.
 - Die Maßnahmen können durch Beweidung oder Mahd erfolgen (ein- bis zweimalige Nutzung); Mahd als Mosaik- bzw. Staffelmahd, Mahd erster Teilflächen ab Mitte der zweiten Julidekade.
 - Nachbeweidung mit Schafen, sofern notwendig
 - Durch Eutrophierung bereits zu starkwüchsige Grünlandbestände sind gegebenenfalls zuvor auszumagern (Schröpfungsschnitt, Frühjahrsvorweide etc.).

- Entlang der Grenzen des Gebiets: Schaffung von wechselnden Brachestreifen, ähnlich Ackerrandkulturen.

- Eine extensive Beweidungsform ist zu prüfen. Diese erfolgt mit Rindern geeigneter Rassen:
 - Die Beweidung bezieht sich auf die Grünlandareale sowie Ackerstandorte (nach Umwandlung in Extensiv-Grünland) nördliche der Tannenbaumkultur, um in Verbindung mit den anderen Maßnahmen den Raubwürger-Lebensraum auszudehnen.
 - Die Beweidung ist mit Rindern oder Schafen durchzuführen, ggf. abwechselnd.
 - Zur Unterstützung des Gehölzmanagements auf den Flächen des Windwurfs können größere Bereiche durch gezielten Einsatz von verbissfreudigen Rassen (z.B. Ziegen) gepflegt werden.
 - Nach Einzelfallprüfung: Schaffung von Kleinflächen, die durch gezielte Überbeweidung (oder auch maschinelle Bearbeitung) Offenbodenbereichen nahe kommen (Ödlandcharakter aufweisen); ggf. gezielter Einsatz von verbissfreudigen Rassen (z.B. Ziegen).

- Neu-Anpflanzung von Einzelbüschen, Kleinheckenpflanzen; Verteilung der Gehölze über die Fläche: möglichst verstreut, in Abständen von 30 bis 100 m.
 - Es sind standortheimische Gehölz-Arten zu verwenden.
 - Es sind niedrigwüchsige Gehölz-Arten zu verwenden.

- Einige der Altgrassäume, müssen an die Offenbodenbereiche mit angrenzenden Einzelbüschen heranragen.

- Dosierte Etablierung von Lesesteinhaufen und –riegel (vorwiegend auf den Grünlandflächen) im näheren Umfeld von Ansitzwarten; an übersichtlichen Geländestellen, mit einer Abdeckung aus groben abgerundeten Steinen.
- Die Steinriegel, Brachestreifen und Offenbodenbiotope sind derart zu entwickeln/etablieren, dass der Raubwürger von Ansitzwarten wie z.B. den Einzelbüschen oder –bäumen seine Beute erspähen kann. Durch die o.g. Anpflanzung von Einzelgehölzen wird der Art nach dem Rüttelflug die Rückkehr auf ihre Ansitzwarten ermöglicht → hierüber wird auch eine Rückzugsmöglichkeit aus dem Jagdhabitat zur Ruhestätte (z.B. entferntere Nadelgehölze) ermöglicht.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Eventuelle Möglichkeit der Förderung einzelner Maßnahmen über das hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM).
- Förderung im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten und/oder Life-Projekten.

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Trotz der Entfernung des Reviers zu den EU-VSG „Rothaargebirge“ oder „Kellerwald“ ist eine Integration in die bestehende Schutzgebietskulisse zu prüfen.

Sonstige Maßnahmen/Hinweise

- Sofern im Zuge der Pflegemaßnahmen Entbuschungen vorgesehen sind oder die Anwesenheit von Personen über mehrere Tage im Gebiet notwendig ist, erfolgen die dafür nötigen Arbeiten in Zeiträumen außerhalb der Brutzeit (Durchführung: vom 1. Oktober bis 29. Februar).
- Einrichtung einer Pufferzone um den Raubwürger-Lebensraum, um Beeinträchtigungen durch den Eintrag von Pestiziden/Bioziden einzudämmen und die Eutrophierung durch den Einsatz von Düngemitteln zu verringern.
- Fortwährendes Monitoring des konkreten Reviers, sodass Veränderungen unmittelbar erkannt werden; ggf. Nachsteuern bei negativer Lebensraumentwicklung.
- Flächenankauf generell und Ankauf von Nutztierherden zur Beweidung der jeweiligen Bereiche prüfen.
- Die Unterhaltung und Pflege des Windwurfs und der Tannenbaumkultur ist mit dem jeweiligen Eigentümer (z.B. Hessen-Forst u. privat) abzustimmen. Dafür kann z.B. ein Rahmenvertrag, der die Bestimmungen der lebensraumerhaltenden Maßnahmen beinhaltet, geschlossen werden.

- Beobachtung der Wirtschaftsweise außerhalb des abgegrenzten Raubwürger-Lebensraums.
→ sofern notwendig (Negative Auswirkung zu erwarten?): Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Flächeneigentümern und -bewirtschaftern, um ggf. Regulierungsmöglichkeiten abzustimmen.
- Eine Schaffung von Trittsteinbiotopen, die den verbliebenen Raubwürger-Einzelrevieren einen Austausch ermöglichen oder geeignete Habitate miteinander verbinden, ist durch die intensive Nutzung des Lebensraums zwischen den Revier-Habitaten zwar schwierig, prinzipiell aber möglich.

→ Ursprünglich in ihrer Territorialität auf soziale Revierbeziehungen (Cluster-Reviere) angewiesene Vogelart.
 - Allgemeine Möglichkeit der Extensivierung von zwischen den Kernlebensräumen gelegenen, bereits intensiv bewirtschafteten, Grünlandflächen.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung bezüglich der Einschränkungen für die Bevölkerung (bei: Gemeinden, Bürgern/Erholungssuchenden, Landwirten, Förstern).
- Information der Landwirte und des Eigentümers der Tannenbaumkultur über eine Raubwürgergerechte-Wirtschaftsweise und mögliche Fördermittel.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus sowie der Vermarktung von Produkten, die im Rahmen der natur- bzw. lebensraumerhaltenden Landwirtschaft produziert werden.

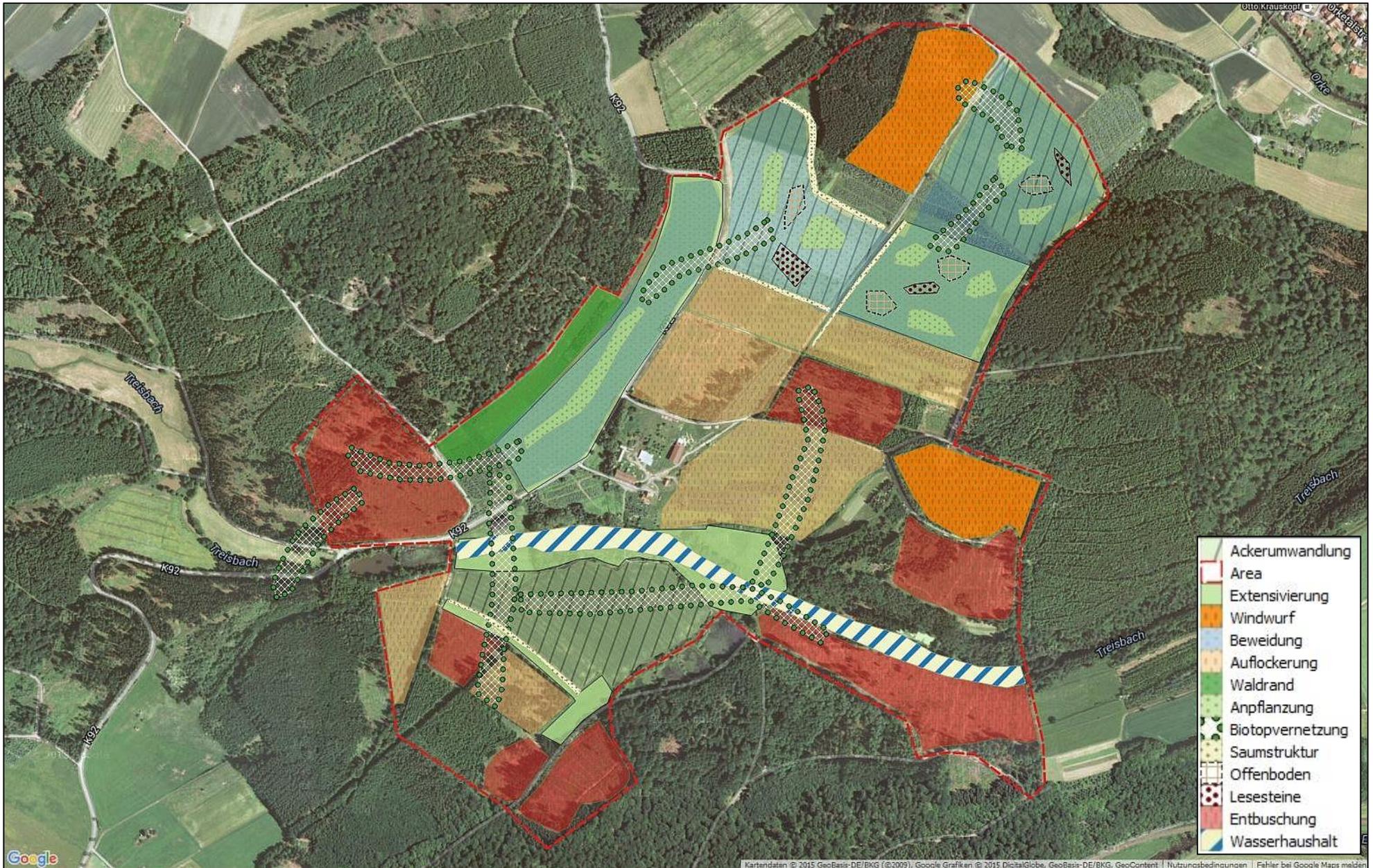


Abbildung 7: Darstellung der Maßnahmenplanung (Bildquelle: Google Maps).

Raubwürger (Lanius excubitor)

Gebiet: Tannenbaumkultur Hof Treisbach südwestlich Ederbringhausen

Bewertung

Erhaltungszustand (EHZ)

A – sehr gut

B – gut (noch)

C – mittel bis schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	▪ >3 BP / Gebiet	▪ 2–3 BP / Gebiet	▪ <2 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 140%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 60-140%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <60%
Siedlungsdichte	Großflächige Dichte >10BP/100km ²	Großflächige Dichte 2-10BP/100km ²	Großflächige Dichte <2 BP/100km ²

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	▪ Habitat im Gebiet >200 ha ▪ Kein Habitatverlust im Gebiet	▪ Habitat im Gebiet 40-200 ha ▪ Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	▪ Habitat im Gebiet <40 ha ▪ Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	▪ Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt ▪ sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Kein Verlust an Habitatstrukturen	▪ Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ▪ ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	▪ Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend ▪ geringes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	▪ Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) ▪ Alle Teillebensräume im Gebiet	▪ Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) ▪ Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	▪ Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) ▪ Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung⁵

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population ⁶	CBB	C
Habitatqualität	BBB	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBC	B
Erhaltungszustand	-	B gut (noch)

⁵ Der Bewertungsrahmen wurde in erster Linie zur Beurteilung von (Groß-) Gebieten unterschiedlicher Teillebensräume entwickelt (z.B. VSG). Es ist zu beachten, dass im vorliegenden Fall die Bewertung auf die artspezifisch abgegrenzten Raubwürger-Habitate abzielt und sich demnach auf weitaus kleinräumigere Gebiete bezieht.

⁶ Da es sich im betreffenden Gebiet derzeit nur noch um 1 Revierpaar (und keine Population) handelt, wurde bei der Bewertung des EHZ der Parameter „Population“ stärker gewichtet. Die Population auf etwa 100 km² beläuft sich derzeit auf schätzungsweise 4-7 Reviere.